

21.12.2019

Sehr geehrte Frau Bundesumweltministerin Svenja Schulze,

die vom Bundestag beschlossene Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Lex Wolf) macht mich fassungslos. Offensichtlich wurde den Ausführungen gewisser Interessengruppen/Lobbyisten, ohne die zwingend notwendige Prüfung, stattgegeben.

Das ist eine handwerkliche Fehlbearbeitung.

Damit stellen die Entscheidungsträger („Volksvertreter“) ihre Qualifikation/Eignung für diese/s Position/Amt in Frage.

Nutztiere und Wölfe können und sollen nebeneinander leben und haben ihre Daseinsberechtigung.

Bestehende Gesetze sind auch zur Entscheidung in Ausnahmefällen ausreichend, müssen aber angewandt werden. Die Umsetzung ist zu prüfen, insbesondere bei Ansprüchen durch nachgewiesene Risse (Wolf oder z. B. streunende Hunde?). Eine Ablehnung ist bei der Nichtbeachtung des erforderlichen Herdenschutzes (bewusst?) wohl nicht vorgesehen, deshalb auch die zu beobachtende lachse Handhabung.

### **Vorrangig ist konsequent umgesetzter Herdenschutz!**

Bereits ein Kind im Vorschulalter würde seinen Papa an die Hand nehmen und sagen: „Mach doch bitte den Zaun dicht, damit der Wolf unserem Schäfchen nicht weh´ tun kann“.  
Soooo einfach!!!

Ausreichender/erforderlicher Herdenschutz ist zu definieren in konkreten Angaben und Ausführungen. Die Umsetzung und insbesondere Kontrolle entspricht offensichtlich nicht den gesetzlichen Vorgaben. Eine Vielzahl von Beweisen sind in Bild und Text dargestellt, jederzeit im Internet auf einschlägigen Seiten einsehbar und einigen Umweltministern der Länder längst mitgeteilt, werden aber offensichtlich aus niederen Beweggründen ignoriert.

Der durch das Änderungsgesetz ermöglichte Abschuss ganzer Wolfsrudel, bis keine Risse mehr erfolgen, zielt letztlich auf Ausrottung der Wölfe und verdeutlicht wie abwegig und erbärmlich dieser Beschluss zu bewerten ist. Es zeigt, dass man sich nicht mit der Biologie und dem Verhalten des Wolfes und seines Stellenwertes in der Natur in der zwingend erforderlichen Weise vor weitreichenden Entscheidungen auseinandergesetzt hat.

Vergleichend kann man darauf hinweisen, dass Niemand von einer Versicherung Schadenersatz bekommt, wenn er seine Haustür, die diese Bezeichnung auch verdient, zur „Selbstbedienung“ durch „Langfinger“ offen stehen lässt. Entschädigungen sind an Voraussetzungen/Bedingungen gebunden. Das hat auch beim Herdenschutz zu gelten, sonst ist es als Veruntreuung von Steuergeldern zu bezeichnen, die inakzeptabel und zu verurteilen ist.

Nutztierhalter stehen in der Verantwortung, die Tiere in geeigneter Weise selbst zu schützen. Nichtbeachtung könnte man auch als „Beihilfe zum Mord durch Unterlassung der Umsetzung und Kontrolle des Herdenschutzes“, auch bei Rissen mit Schadenersatzforderungen, verstehen.

Es sind schon Unsummen in äußerst fragwürdige Vorgehensweisen zu angeblich erforderlichen beabsichtigten Entnahmen geflossen. Dem ist unverzüglich Einhalt zu gebieten, da es einem vernünftig denkenden Menschen mit gesundem Verstand nicht zu vermitteln ist.

Vertrauen in die „Volksvertreter“ schwindet durch solche Arbeitsweisen deutlich. Der Bürger kann sich oft nur noch über Petitionen wehren und auf nicht zu tolerierende Missstände öffentlich wirksam hinweisen und einwirken. Bedenklich und unverständlich ist dabei, dass Organisationen wie „Campact“ der Entzug der Gemeinnützigkeit von der Finanzbehörde mitgeteilt worden sei, weil es offensichtlich unbequem wird, wie beschämend. Tendenz zu Faustrecht und Messerstecherei(?).

Ich bitte Sie persönlich um Stellungnahme, insbesondere zum offensichtlich grob fahrlässig /vorsätzlich(?) vernachlässigten Herdenschutz und den bisher angefallenen immensen Kosten zu Lasten der Steuerzahler und was Sie ggf. zu veranlassen gedenken. Ignoranz, wie von Umweltministern der Länder praktiziert, wäre nicht angebracht. Wir werden sehen. Nicht nur mir ist es bitterer Ernst.

Mit vorzüglicher Hochachtung